



Österreichische Liga
für Menschenrechte

PRESSEINFORMATION

Menschenrechtsbefund 2018:

Drastische Rückschläge für menschenrechtliche Kultur in Österreich

Wien, 10. Dezember 2018 – Anlässlich des heutigen Internationalen Tages der Menschenrechte zieht die Österreichische Liga für Menschenrechte einmal mehr Bilanz über die aktuelle Situation in Österreich. Im Menschenrechtsbefund 2018 weist sie gemeinsam mit ExpertInnen auf Verstöße gegen die Menschenrechte hin, zeigt Lücken im System auf und formuliert Empfehlungen und Forderungen an die österreichische Bundesregierung.

*„Gerade im heurigen Jahr drängt sich eine Gesamtschau auf die ‚menschenrechtliche Kultur‘ in Österreich auf. Diese hat zuletzt durch die Nichtunterzeichnung des UN-Migrationspakts einen schweren Schlag erlitten. Damit wurde ein mehr als markantes Symbol der Entsolidarisierung gesetzt“, kritisiert **Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.** „Und das ist nicht der einzige Grund zur Besorgnis. Der Ton wird rauer, Menschen werden in der öffentlichen Meinung und auch politischen Diskussion immer häufiger respektlos behandelt und verächtlich gemacht. Dies geht hin bis zu Feindseligkeiten und blankem Hass. Solidarität mit den Schwächsten ist offensichtlich nicht mehr modern.“*

Heinrich Neisser, ehemaliger zweiter Nationalratspräsident und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ergänzt: *„Die Achtung und der absolute Respekt vor den Menschenrechten ist ein wesentlicher Teil der Zivilisation. Die Österreichische Liga für Menschenrechte wird daher auch in Zukunft mit besonderer Wachsamkeit die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen beobachten.“*

Der Menschenrechtsbefund 2018 wurde heute präsentiert und enthält die folgenden Beiträge:

Die türkis-blaue Kriminalpolitik aus menschenrechtlicher Sicht

Der Kriminalpolitik wird unter der aktuellen Regierung ein immens hoher Stellenwert eingeräumt – das Kriminalpolitikprogramm bestätigt die Normalisierung einer fortschreitenden gesellschaftlichen Spaltung. Es geht darin nicht durchgängig um Strafverschärfung, sondern vielmehr um zweierlei Arten von Strafrecht für zwei Hälften der Bevölkerung: Für „kulturfremde Risikogruppen“ bzw. solche, die dazu erklärt werden, wird das Recht engmaschiger gestaltet und Nulltoleranz erklärt, für die „eigenen Leute“ werden Rechtsnormen gelockert und negative Sanktionsfolgen gemildert. Gleiches Recht für alle

scheint passé. Diese Entwicklungen lassen die Frage der Verträglichkeit von Strafen mit der Menschenwürde und den Grundrechten einmal mehr aktuell werden. *„An den Rechten von Rechtsbrechern, an ihrer anerkannten Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, an der Selbstverpflichtung dieser Gemeinschaft selbst solchen Personen Menschenrechte einzuräumen, daran scheidet sich die Qualität einer Gesellschaft und ihres Rechts und nicht an der Maschinerie zur Isolation, Bestrafung und Abschaffung von einzelnen oder Gruppen von Feinden“*, so der **Kriminalsoziologe Arno Pilgram** in seinem Beitrag für den diesjährigen Menschenrechtsbefund.

Mindestsicherung und Notstandshilfe in Gefahr

Was die Streichung und Kürzung von Sozialleistungen für das Selbstverständnis Österreichs als Sozialstaat bedeuten, verdient eine eingehende Diskussion. Die perfekte Argumentationsgrundlage dafür liefert der Beitrag von **Alexander Pollak, Sprecher von SOS Mitmensch**, der vor den Folgen der geplanten Kürzung der Mindestsicherung sowie der Streichung der Notstandshilfe warnt: *„Die Mindestsicherung ist ein Grundpfeiler für die soziale und wirtschaftliche Stabilität in Österreich. Sie hilft dabei, Menschen vor dem Abrutschen in tiefe Armut zu bewahren und große Ungleichheit in Österreich zu verhindern. Denn diese schafft soziale Spannungen, Unsicherheit und Kriminalität und vermindert das Wirtschaftswachstum“*, so Pollak. Insgesamt bedeutet eine Kürzung der Mindestsicherung also weniger soziale Sicherheit, weniger Stabilität, schlechtere Chancen für armutsbetroffene Kinder und erheblich weniger Lebensqualität in Österreich.

Defizite im Opferschutz

In Österreich stirbt beinahe alle 14 Tage eine Frau durch Männergewalt. **Maria Rösslhuber, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)**, sieht daher dringenden Handlungsbedarf Lücken und Defizite im Gewaltschutz zu schließen und die Empfehlungen der Istanbul Konvention, die Österreich 2014 ratifiziert hat, umzusetzen. Allerdings findet man im türkis-blauen Regierungsprogramm kein Wort über die Istanbul Konvention und das Budget sieht keine Aufstockung der Kosten für Gleichstellung und Gewaltprävention vor. Im Gegenteil: Das Budget im Frauenressort wurde zurückgekürzt und zahlreichen Frauenorganisationen wurden die Förderungen entweder vollkommen oder teilweise gekürzt. Dabei verursacht familiäre Gewalt in Österreich jährlich Kosten von 3,7 Milliarden Euro – Geld, das durch Investitionen in Präventionsarbeit langfristig eingespart werden könnte. *„Wir fordern eine Aufstockung des Budgets für die Gleichstellungs- und Gewaltpräventionsarbeit, denn solange es keine echte Gleichstellung gibt, wird auch das enorme Ausmaß der Gewalt an Frauen nicht reduziert und beendet werden können“*, so Rösslhuber. Da Opfer sexueller Gewalt von der Justiz oft nicht ernst genommen werden und es nach wie vor mehr Täter als Opferschutz gibt, empfiehlt Rösslhuber zudem verpflichtende Schulungen zum Thema Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in die Ausbildung angehender RichterInnen und StaatsanwältInnen zu integrieren.

Menschenhandel und Menschenrechte

In ihrem Beitrag beschäftigt sich **Valerie Gruber, EU-Poolistin im österreichischen Außenministerium**, mit dem Thema Menschenhandel und zeigt auf, dass es sich dabei um ein globales Phänomen handelt, von dem selbst Österreich nicht ausgenommen ist. Sie beleuchtet dabei drei Themenbereiche, die in der innerstaatlichen Diskussion aktuell von großer Bedeutung sind: den Zugang zu Rechten für Betroffene, die Verbesserung der

Datenlage und das Prinzip der Nichtbestrafung von Opfern. So müsste es laut Gruber hinsichtlich des Verbrechensopfergesetzes (VOG) zu einer gesetzlichen Änderung kommen, um mehr Betroffenen effektiv helfen zu können. Auch fordert die studierte Juristin Schulungen und Bewusstseinsbildung für Personen, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit Betroffenen des Menschenhandels zu tun haben sowie tiefergehende Kooperationen der zuständigen Stellen. Dies auch vor dem Hintergrund einer mangelnden Erhebung von Fallzahlen. Eine verbesserte Datenlage wäre aber gerade dann relevant, wenn es um die Finanzierung von Opferschutzeinrichtungen und Studien oder Auftragsvergaben geht.

Verschärfungen im Asyl- und Fremdenwesen

Wie bereits in den letzten Jahren gibt es auch im diesjährigen Menschenrechtsbefund wieder einen Beitrag zur Situation im Asyl- und Fremdenwesen. **Angelika Watzl, Leiterin der Rechtsberatung zu Asyl- und Fremdenrecht für die Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen**, kritisiert darin den kontinuierlichen Abbau der Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten von AsylwerberInnen, Asylberechtigten, MigrantInnen und sonstigen Personen ausländischer Herkunft unter der ÖVP-FPÖ-Regierung. Sie geht dabei besonders auf die verstärkt durchgeführten Abschiebungen sowie die geplante „Verstaatlichung“ der bis dato unabhängigen Rechtsberatungen ein und sieht darin einen eklatanten Widerspruch zu menschen- und verfassungsrechtlichen Grundprinzipien.

2018: Das Jahr, in dem der Anstand schwand

Über 50 % mehr ZeugInnen und Betroffene als im Vorjahr haben sich 2018 an die ZARA-Beratungsstellen gegen Rassismus gewandt und die neu eingerichtete Beratungsstelle gegen Hass im Netz hat sich mit tausenden Anfragen und Meldungen auseinandergesetzt. **Dieter Schindlauer, Geschäftsführer von ZARA und Präsident des Klagsverbandes**, dazu: *„Auf der Bühne der Öffentlichkeit werden Neid und Hass auf jene geschürt, die die schwächste Lobby, die größten Barrieren und geringste Chance auf Gegenwehr haben. Es fällt auf, wie dünn die zivilisatorische Schicht geworden ist, wie rasch – gerade in Onlineforen – jegliche Maske der Menschlichkeit fällt.“* Schindlauers Conclusio für das Jahr 2018: *„Es ist schwierig geworden, einen Mindeststandard von Anstand und Respekt im Miteinander zu wahren.“*

Bilanz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich

Knapp fünf Jahre nach der Einrichtung der Verwaltungsgerichte in Österreich, ist es für **Siegfried Königshofer, Präsident der Verwaltungsrichter-Vereinigung (VRV)**, Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Mit einer Erledigungskapazität von ca. 84.000 Verfahren pro Jahr und der Tatsache, dass fast 99 % der Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen, erfüllen die Verwaltungsgerichte die in sie gesetzten Erwartungen als Rechtsschutzeinrichtung voll und ganz. Und dennoch gibt es laut Königshofer erhebliche strukturelle Mängel. Der Dachverband der Verwaltungsrichter (DVVR) hat daher eine Reihe an Forderungen formuliert – diese betreffen nicht nur Organisation und Ressourcensteuerung, sondern auch die Auswahl- und Ernennungsverfahren für die Verwaltungsgerichte und GerichtspräsidentInnen, Dienst- und Verfahrensrecht sowie notwendige Verfahrensänderungen. *„Die Verwaltungsgerichtsbarkeit funktioniert zwar sehr gut, sieht sich aber einer Reihe von Gefahren gegenüber, die geeignet sind, ihre Glaubwürdigkeit und Funktionsfähigkeit durch unzulässige Einflussnahmen von außen zu beeinträchtigen“*, fasst Königshofer zusammen.

Medien- und Informationsfreiheit in Österreich

Die **Historikerin, Journalistin und Autorin Rubina Möhring** zieht in ihrem Beitrag Bilanz über die Lage der Medien- und Informationsfreiheit in Österreich. Anhand von exemplarischen Vorfällen, die sich dieses Jahr ereignet haben, sieht sie dieses grundsätzliche Menschenrecht unter der türkis-blauen Regierung massiv eingeschränkt. Sie geht davon aus, dass auch das internationale Ranking der NGO „Reporter ohne Grenzen“ für das Jahr 2018 Österreich kein gutes Zeugnis ausstellen wird, denn *„zu viel ist in diesem Jahr geschehen, zu auffällig werden Menschenrechte negiert“*, so Möhring.

Klimapolitik im Gerichtssaal

Erstmals beleuchtet der Menschenrechtsbefund auch den Klimawandel und die Frage, ob sich ehrgeizige Klimapolitik gerichtlich erzwingen lässt. **Mathis Hampel, promovierter Wissenschaftssoziologe und Technikforscher**, sagt, dass es – zumindest außerhalb der USA – ein relativ neues Phänomen ist, dass sich Gerichte mit den Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen. Laut Hampel sei es zwar die Aufgabe von Gerichten, mächtige Akteure zur Verantwortung zu ziehen, doch die Notwendigkeit, vor Gericht Beweise in Form klimawissenschaftlicher Tatsachen zu erbringen, hat Konsequenzen für die Glaubwürdigkeit der Klimawissenschaft. Richter sind mit Fragen konfrontiert, die selbst WissenschaftlerInnen nicht beantworten können. Zudem provozieren die Klagen eine Machtverschiebung zugunsten der Gerichte und zulasten demokratisch gewählter RepräsentantInnen. Wer ehrgeizige Klimapolitik gerichtlich erzwingen möchte, überfordere die Wissenschaft und schränkt den Handlungsspielraum der eigenen Regierung ein, so Hampel.

Die Produktion der Rechtlosigkeit von Asylsuchenden in Libyen

Als wichtigstes Transitland für Asylsuchende auf dem Weg nach Europa steht Libyen exemplarisch für die Abgründe europäischer Asylpolitik. Das Ziel Europas gegenüber Libyen ist seit 2017 klar formuliert: Die sogenannte libysche Küstenwache – ein Konglomerat an staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, die teilweise selbst mit Schlepperei- und Menschenhandelsnetzwerken kooperieren – soll verhindern, dass Asylsuchende nach Europa übersetzen. Im September 2018 starb jede fünfte Person, die das versuchte, auf Hoher See und sieben von zehn Menschen wurden abgefangen und wieder zurückgebracht. *„Für die allermeisten in Libyen gestrandeten Asylsuchenden hat die Strategie der Externalisierung und Auslagerung von Refoulement an Dritte eine Situation absoluter und fundamentaler Rechtlosigkeit herbeigeführt. Europa hat nicht nur den einzigen effektiven Zugang zu Asyl komplett versperrt, sondern durch die Kooperation mit Libyen gleichermaßen jene legitimiert, die für die grassierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden verantwortlich sind“*, so **Adel-Naim Reyhani vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte** in seinem Beitrag.

Die vollständigen Beiträge können im Menschenrechtsbefund 2018 nachgelesen werden – dieser ist online abrufbar unter: www.liga.or.at

Österreichische Liga für Menschenrechte

Die Österreichische Liga für Menschenrechte setzt sich für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie greift aktuelle Themen auf und setzt sich in Veranstaltungen, Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit mit menschenrechtlich relevanten Themen auseinander. Das Büro steht überdies allen Ratsuchenden als Anlaufstelle bei individuellen Anliegen im Bereich von Menschenrechten zur Verfügung und bietet Orientierungshilfe bei Rechtsfragen.

Siehe auch: www.liga.or.at

Facebook: www.facebook.com/osterreichische.menschenrechte

Twitter: @LigaMagazin

Twitter: @liga_at

Rückfragen:

Dr. Barbara Helige

Österreichische Liga für Menschenrechte

office@liga.or.at

Barbara Hirsch

Ecker & Partner Öffentlichkeitsarbeit GmbH

b.hirsch@eup.at

Tel.: 01 59932-23